



Bürgermeisteramt
Görwihl

Bürgermeisteramt · Hauptstraße 54 · 79733 Görwihl

Landkreis Waldshut
Kaiserstraße 110
79761 Waldshut-Tiengen

3

AMT / DEZ	
LANDRATSAMT WALDSHUT	
Eing.: 07. JUNI 2016 (8)	
<input type="checkbox"/> Kfn.-Rückg.	<input type="checkbox"/> Stellungnahme
<input type="checkbox"/> Rückspr.	<input type="checkbox"/> Behandl. wie bespr.
<input type="checkbox"/> Antwort anw.	<input type="checkbox"/> Z.d.A.

3 Seiten

Ihre Ansprechpartnerin
Isabelle Schmidt
Hauptamt

Telefon-Durchwahl
07754 / 708 - 24

schmidt@goerwihl.de

Görwihl am 2. Juni 2016

Stellungnahme zum geplanten Pumpspeicherkraftwerk Atdorf

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der öffentlichen Sitzung am 3. Mai 2016 hat der Gemeinderat der Gemeinde Görwihl die Stellungnahme zum geplanten Pumpspeicherkraftwerk Atdorf besprochen.

Für den Ausgleich des Eingriffs sollen unter anderem zwei Grundstücke im Eigentum der Gemeinde Görwihl mitbenutzt werden. Bei beiden Flächen handelt es sich um Weggrundstücke auf der Gemarkung Segeten, die teilweise als Kohärenzflächen herangezogen werden sollen.

Das **Flst.Nr.768** mit einer Gesamtgröße von 2.938 m² soll mit einer Fläche von 255 m² zur Kompensation nach dem Maßnahmentyp 3306 genutzt werden.

Hier ist es fraglich, ob dieses überhaupt als Ausgleichsfläche geeignet ist, da es sich um einen asphaltierten Weg handelt, der nicht landwirtschaftlich bewirtschaftet wird. Der Gemeinderat empfiehlt deshalb das Wegstück aus dem Bereich der Ausgleichsmaßnahmen komplett heraus zu nehmen. Auf keinen Fall darf die Nutzung und Unterhaltung des Weges, auch im Bereich des Winterdienstes und dem Umgang mit Streusalz eingeschränkt werden.

Das **Flst.Nr. 494** mit einer Gesamtgröße von 352 m² soll mit einer Fläche von 199 m² zur Kompensation nach den Maßnahmentypen 3304, 3305 und 3306 herangezogen werden. Hierbei handelt es sich um einen Feldweg, unter dem auch ein Abwasserkanal verläuft. Der Gemeinderat stimmt der Nutzung des Wegstücks als Ausgleichsfläche unter der Bedingung zu, dass es weiterhin möglich bleiben muss, den Weg und den Kanal uneingeschränkt zu nutzen und zu unterhalten.

Generell darf durch die Inanspruchnahme aller weiteren Flächen auf dem Gemeindegebiet der Gemeinde Görwihl die Nutzung und Unterhaltung der öffentlichen Einrichtungen und Anlagen wie Straßen, Wege, Plätze, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und ähnlichem nicht eingeschränkt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Carsten Quednow
Bürgermeister